Servicevertrag Teil 1 - Übersicht, Nutzungsumfang und Unterschriften

Zwischen Brainix GmbH mit Sitz in 82110 Germering,
nachfolgend im Servicevertrag „Brainix GmbH" genannt

und _____ in _____
nachfolgend im Servicevertrag „Schule" genannt

wird nachfolgender Servicevertrag geschlossen, bestehend aus Teil 1 - Übersicht, Nutzungsumfang und Unterschriften, Teil 2 - Hauptvertrag und Teil - Auftragsvereinbarung mit Anhang.

1. Verantwortliche Personen der Schule

Mitglied der Schulleitung, das für diesen Vertrag zeichnungsberechtigt ist:

_____

Haupt-Kontaktperson für den Einsatz der Brainix-Lernprogramme:

_____

2. Nutzungsumfang und Nutzungszeitraum

Durch den Abschluss dieses Servicevertrages wird die Nutzung der von der Brainix GmbH entsprechend der Teile 2 und 3 dieses Servicevertrages als „Software as a Service" bereitgestellten Lernprogramme im Rahmen von Klassenlizenzen vereinbart. Eine Klassenlizenz berechtigt zur Nutzung durch bis zu 40 Personen in der Rolle „Schüler" sowie einer beliebigen Zahl an Personen in den Rollen „Lehrkraft" oder „Eltern" während des Nutzungszeitraums.

Mit Abschluss dieses Servicevertrages werden folgende Klassenlizenzen erworben:

☐ Stück Klassenlizenz Brainix für Mathematik 6. Jahrgangsstufe Gymnasium

☐ Stück Klassenlizenz Brainix für Englisch 6. Jahrgangsstufe Gymnasium

Beginn des Nutzungszeitraums ist der Tag der Unterzeichnung dieses Servicevertrages. Ende des Nutzungszeitraums ist der 30. September 2024.

Nutzungsumfang und Nutzungszeitraum können durch Ergänzung dieses Vertrages erweitert oder reduziert werden.

3. Nutzungsentgelt und Zahlung

Das Nutzungsentgelt pro Klassenlizenz beträgt 500 € incl. MwSt. Es wird von der Brainix GmbH nach Vertragsschluss in Rechnung gestellt und nach Beginn des Schuljahres, spätestens am 30. September 2023, zur Zahlung fällig.

Unterschriften

Hiermit erklären wir uns mit den Vereinbarungen und Bedingungen dieses Servicevertrages, bestehend aus vorliegendem Teil 1 sowie den beiden anhängenden Teilen 2 und 3 einverstanden.

Für die Brainix GmbH:	Für die Schule:
Datum: _____	Datum: _____
_____	_____

Bitte senden Sie diese Seite des Servicevertrages gegengezeichnet an ***bestellung@brainix.org***

Servicevertrag Teil 2 - Hauptvertrag

Zwischen Brainix GmbH und der im folgenden **„Schule“** genannten Bildungseinrichtung:

Dieser Hauptvertrag ist als Teil 2 Bestandteil des aus drei Teilen bestehenden Servicevertrags zwischen der Brainix GmbH und der Schule. Er nimmt Bezug auf Servicevertrag Teil 1 – Übersicht, Nutzungsumfang und Unterschriften.

1. Gegenstand dieses Vertrages

1.1 Dieser Servicevertrag (im Folgenden: „**Vertrag**“) besteht zwischen der Brainix GmbH und der Schule. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von „Software as a Service“ durch die Brainix GmbH, bestehend aus einer cloudbasierten Lernsoftware mit Benutzerverwaltung, Lernmanagement und Lernprogrammen, Applikationen (insbesondere optional lokale Anwenderprogramme wie untenstehend beschrieben), Speicherplatz, Rechenkapazität und anderen cloudbasierten Diensten, wie sie der Brainix GmbH bei Abschluss dieses Vertrages unter https://app.brainix.org generell verfügbar gemacht werden (im Folgenden: „**Cloud-Services**“). Weitere kommerzielle Bedingungen der Cloud-Services (Laufzeit, Preise etc.) vereinbaren die Parteien in einer Bestellung der Schule, soweit diese der Brainix GmbH bestätigt wird („**Bestellung**“).

1.2 Die Brainix GmbH kann sich (nach Maßgabe und vorbehaltlich der Regelungen dieses Vertrages und der Bestellung) bei der Erbringung dieser Leistungen ganz oder teilweise Dritter (z.B. externen Rechenzentren) bedienen (vorbehaltlich der Regelungen in Anhang 1 dieser Anlage).

1.3 Die Nutzung der Cloud-Services basiert auf gewerblichen Schutz- und Urheberrechten der Brainix GmbH und deren Lizenzgebern, die durch das anwendbare Recht und durch Vorschriften des internationalen Rechts geschützt sind. Die Brainix GmbH behält sich alle in Bezug auf die Cloud-Services bestehenden Schutz- und Urheberrechte ausdrücklich vor. Die Schule erhält allenfalls die unter diesem Vertrag ausdrücklich eingeräumten einfachen Nutzungsrechte in Bezug auf die Cloud-Services.

2. Kreis der Berechtigten zur Nutzung von Cloud-Services

Berechtigt zur Nutzung der Cloud-Services sind nur die von der Schule im Rahmen der Einrichtung der Cloud-Services identifizierten autorisierten Nutzer der Schule (nachfolgend insgesamt als „**nutzende Person**“ bezeichnet).

3. Gegenstand und Inhalt der Cloud-Services

3.1 Inhalt und Funktionen der Cloud-Services sind beschrieben unter www.brainix.org und in der Bestellung und unterliegen laufenden Anpassungen gemäß Ziffern 3.3 und 3.4.

3.2 Die Brainix GmbH behält sich während der Laufzeit dieses Vertrages Änderungen an den Cloud-Services vor, insbesondere bezüglich Gestaltung der Anwenderoberfläche und Funktionalität, soweit Funktionsumfang und Qualität hierdurch nicht vermindert werden.

3.3 Eine Änderung der Cloud-Services wird entweder durch Updates oder Upgrades umgesetzt. Über die Änderung der Cloud-Services wird die Brainix GmbH der Schule innerhalb eines angemessenen Zeitraums in Textform über die von der Schule angegebene(n) E-Mail-Adresse(n) informieren.

4. Inhalt und Grenzen der Nutzungsrechte der nutzenden Person

4.1 Die nutzende Person ist berechtigt, etwaige von der Brainix GmbH verfügbar gemachte lokale Anwenderprogramme für die Nutzung der Cloud-Services zu nutzen („**Lokale Anwendung**“).

4.2 Sowohl der Schule als auch die nutzende Person ist (i) jede Form des Modifizierens, des Kopierens, des Dekompilierens und des Reverse-Engineerings der Cloud-Services und der Lokalen Anwendung -- insbesondere zum Zwecke der Entschlüsselung des Quellcodes – untersagt, sofern nicht im Einzelfall zwingendes Recht Abweichendes vorsieht und auch in diesem Fall nur nach vorheriger Benachrichtigung der Brainix GmbH, (ii) Inhalte auf einem anderen Server oder einer drahtlosen oder webbasierten Vorrichtung einzubinden oder abzubilden oder (iii) auf sie zuzugreifen, um (a) ein Konkurrenzprodukt oder eine entsprechende Dienstleistung zu entwickeln, oder (b) Ideen, Merkmale, Funktionen oder grafische Elemente der Cloud-Services oder der Lokalen Anwendung zu kopieren.

4.3 Die Cloud-Services und die in Ziffer 4.1 genannte Lokale Anwendung dürfen von der Schule bzw. der nutzenden Person nur für deren eigene Zwecke eingesetzt werden. Weder die Schule noch die nutzende Person sind vorbehaltlich der Ausnahmen in Ziffer 1.3. berechtigt, (i) Lizenzen oder Unterlizenzen zu vergeben, die Cloud-Services Dritten zu verkaufen, wiederzuverkaufen, zu übertragen, abzutreten oder zu vertreiben, (ii) Spam-Mails oder anderweitige Massen- oder unverlangte Mails unter Verletzung geltender Gesetze zu versenden, (iii) gegen Urheberrechte verstoßende, obszöne Drohungen beinhaltende, beleidigende oder anderweitig rechtswidrige oder unerlaubte Inhalte, einschließlich jugendgefährdende oder die Persönlichkeitsrechte von Dritten verletzende Inhalte, zu versenden oder zu speichern, (iv) Inhalte, die Softwareviren, Würmer, Zeitbomben, Trojanische Pferde oder andere schädliche Computercodes, Dateien, Skripte, Agenten oder Programme enthalten, zu versenden oder zu speichern, (v) die Integrität oder Leistung der Cloud-Services oder der darin enthaltenen Daten zu beeinträchtigen oder zu stören, (vi) zu versuchen, sich unbefugten Zugang zu den Cloud-Services oder dessen zugehörigen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen, oder (viii) auf die Cloud-Services zuzugreifen um die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Performance zu überwachen oder zu anderen Zwecken des Wettbewerbes oder Benchmarkings.

4.4 Die Brainix GmbH schuldet eine Verfügbarkeit der Cloud-Services von 99,5 % im Kalenderjahresmittel, wobei Tolerierte Ausfallzeiten von der Verfügbarkeit ausgenommen sind. „**Tolerierte Ausfallzeiten**“ in diesem Sinne sind solche, die auf einen von höherer Gewalt verursachten Umstand zurückzuführen sind, sowie solche, die das Ergebnis Geplanter Wartungsfenster sind. Geplante Wartungsfenster werden höchstens 4-mal pro Jahr für eine Dauer von maximal je 8 Stunden von der Brainix GmbH in Anspruch genommen und werden mindestens 5 Tage im Voraus per E-Mail oder auf der Website der Brainix GmbH angekündigt („**Geplante Wartungsfenster**“).

4.5 Zur Nutzung der Cloud-Services sind von der Schule bzw. der nutzenden Person ein Internetzugang sowie Endgeräte vorzuhalten, die den Systemanforderungen genügen, die unter www.brainix.org näher beschrieben sind. Die erforderlichen Systemanforderungen können von Zeit zu Zeit, auch während des laufenden Vertrages, den jeweiligen zeitgemäßen technischen Erfordernissen angepasst werden. Die Brainix GmbH wird nach Möglichkeit solche Anpassungen vier Wochen im Voraus anzeigen. Die Schule trägt dafür Sorge, dass alle unter Nutzer-Accounts stattfindenden Tätigkeiten in Übereinstimmung mit diesem Vertrag erfolgen und die nutzende Person die Bestimmungen dieses Vertrages einhält. Die Brainix GmbH trifft keine Verantwortung, die Einhaltung spezieller, die Tätigkeit der Schule betreffende rechtliche Anforderungen zu prüfen, insbesondere die von der Schule nach Maßgabe dieses Vertrages erworbenen Cloud-Services betreffend, oder ob die Erbringung eines bestimmten Cloud-Services nach diesem Vertrag durch die Brainix GmbH oder deren Inanspruchnahme durch der Schule diesen gesetzlichen Anforderungen genügen.

5. Nutzungsrechtseinräumung durch die Schule/nutzende Person und Freistellung

5.1 Die Schule bzw. die nutzende Person räumt der Brainix GmbH das Recht ein, die von der Schule bzw. der nutzenden Person übermittelten Daten und Dokumente zum Zwecke der Erbringung der Cloud-Services zu speichern, zu bearbeiten und zu archivieren oder von Dritten speichern, bearbeiten oder archivieren zu lassen, sofern sämtliche Vertraulichkeitsverpflichtungen gewahrt werden. Die Schule bzw. die nutzende Person sichert zu und verpflichtet sich gegenüber der Brainix GmbH, dass ihr alle notwendigen Rechte der Schule, der nutzenden Person und aller betroffenen Dritten gewährt wurden, die notwendig sind, um die Cloud-Services zu nutzen.

5.2 Die Brainix GmbH verarbeitet personenbezogene Daten nach Maßgabe dieses Vertrages und der betreffenden Bestellung ausschließlich im Auftrag der Schule gemäß **Anhang 1**. Die Schule und jede nutzende Person wird sicherstellen, dass die betroffenen Datensubjekte die erforderlichen Einwilligungen gegeben haben bzw. die Datenverarbeitung im Auftrag der nutzende Person datenschutzrechtlich zulässig ist.

5.3 Wird die Brainix GmbH von Dritten in Anspruch genommen auf Grund einer Verletzung von Ziffern 4.3, 5.1 oder 5.2 dieses Vertrages durch die Schule bzw. die nutzende Person, wird die Schule die Brainix GmbH von derartigen Ansprüchen, Kosten und Schäden auf erstes Anfordern freistellen.

5.4 Die Schule haftet gegenüber der Brainix GmbH für die Einhaltung dieser Ziffer 5 durch jede nutzende Person wie für eigenes Verschulden.

5.5 Die Schule hat der Brainix GmbH jede missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung der Cloud-Services unverzüglich zu melden.

6. Beendigung des Vertrages und der Bestellung

6.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Er wirkt fort, bis der letzte entsprechend Teil 1 des Servicevertrages definierte Nutzungszeitraum abläuft oder beendet wird. Zu diesem Zeitpunkt endet der Vertrag automatisch.

6.2 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages bleibt in allen Fällen unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (i) eine Vertragsverletzung vorliegt und diese trotz schriftlicher Abmahnung unter Setzung einer Frist von 4 Wochen nicht abgeholfen wird, oder (ii) im Falle einer Insolvenz oder Liquidation einer der Parteien.

6.3 Nach Beendigung des Vertrages oder der Bestellung, werden alle im Zusammenhang mit dem Auftrag übergebenen und noch bei der Brainix GmbH vorhandenen Daten mindestens noch weitere 60 Tage aufgehoben und spätestens 90 Tage nach Beendigung des Vertrages gelöscht. Ungeachtet des Vorstehenden trägt die Schule die alleinige Verantwortung, ihre bei Nutzung der Cloud-Services gespeicherten oder genutzten Daten zu sichern, solange er noch Zugang zu den Cloud-Services hat. Mit Beendigung des Vertrages oder der Bestellung hat die Schule keinen Zugang mehr zu den Cloud-Services.

7. Vergütungsvereinbarung/Abrechnung

7.1 Die Schule hat für die Bereitstellung der für sie eingerichteten Cloud-Services ein monatliches, jährliches oder mehrjähriges Entgelt zu entrichten, welches sich aus dem jeweiligen Umfang der für sie eingerichteten Leistungen/Kontingenten aus der Bestellung ergibt oder sich in Verbindung mit der aktuellsten Preis- und Konditionenliste der Brainix GmbH gemäß Ziffer 7.2. errechnet.

7.2 Eine Änderung dieser Preise und Konditionen erfolgt durch eine entsprechende Bereitstellung einer neuen Preis- und Konditionenliste an der Schule durch die Brainix GmbH. Solche neuen Preise- und Konditionenlisten wirken sofort für neu platzierte Bestellungen sowie für die Hinzubuchung von Zusatzleistungen, es sei denn, die Preisliste sieht ein abweichendes Startdatum für die Preisänderung vor.

7.3 Das Entgelt für die Nutzung der Cloud Services wird entsprechend der Maßgaben in der Bestellung berechnet und fällig.

7.4 Die Schule gerät bei Nichtzahlung automatisch und ohne weitere Mahnung nach Fälligkeit in Verzug. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem von der Brainix GmbH geführten Konto maßgeblich. Bei Zahlungsverzug der Schule ist die Brainix GmbH berechtigt, den Zugang zu den Cloud-Services einzuschränken oder zu verweigern. Die Brainix GmbH wird die Leistungseinstellung mindestens 30 Tage im Voraus ankündigen. Jegliche Haftung der Brainix GmbH für Schäden infolge der Zugangsbeschränkung ist insoweit ausgeschlossen.

7.5 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich etwaiger Steuern und Abgaben, die von der Schule zu tragen sind.

7.6 Die Schule kann gegen die Forderung der Brainix GmbH nur mit unbestrittenen oder titulierten Gegenforderungen aufrechnen und/oder nur aus solchen Forderungen Zurückbehaltungsrechte herleiten.

8. Mitwirkungspflichten der NP

Jede nutzende Person verpflichtet sich, angemessene Vorkehrungen zur Verfügbarkeit und Sicherung von Daten und Dokumenten von organisationskritischer Bedeutung außerhalb der Cloud-Services selbst zu treffen, um sich vor einer Nichtverfügbarkeit, einer eingeschränkten Verfügbarkeit der Cloud-Services oder vor einem Datenverlust zu schützen.

9. Gewährleistung

9.1 Die Schule hat Mängel (wie nachfolgend definiert) der Cloud-Services unverzüglich gegenüber der Brainix GmbH schriftlich zu rügen. In dieser Rüge hat sie den Mangel und die Ursache seines Auftretens detailliert zu beschreiben. Sofern der Brainix GmbH eine solche Rüge zugeht, wird diese sich nach Kräften bemühen, Mängel innerhalb angemessener Frist zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen, und zwar nach Wahl der Brainix GmbH durch das Einspielen eines Patches, einer Umgehungslösung, eines Updates oder eines Upgrades oder durch Erbringen eines Remote-Supports. Ist eine Beseitigung des Mangels mit angemessenem Aufwand nicht möglich, so ist die Brainix GmbH zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat berechtigt. Ein Mangel an den Cloud-Services liegt nur vor, wenn die tatsächliche Beschaffenheit von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit erheblich abweicht, und (i) der Mangel maschinell reproduzierbar ist oder anhand maschinell erzeugter Ausgaben angezeigt werden kann, (ii) die Brauchbarkeit des Cloud-Services erheblich nachteilig beeinträchtigt wird und (iii) ein solcher Mangel rechtszeitig und ordnungsgemäß gemäß dieser Ziffer 9.1 gerügt wurde.

9.2 Die Geltendmachung von Mängelansprüchen ist ausgeschlossen, wenn die Brauchbarkeit der Cloud-Services nur unerheblich beeinträchtigt ist, bei Fehlern, Problemen und Unzulänglichkeiten, die durch Anwendung und Nutzung der Cloud-Services bedingt sind, die in der Systemumgebung der Schule oder sonst wie im Verantwortungsbereich der Schule liegen (wie etwa Mängel des Internetanschlusses). Derartige Probleme wird die Schule nicht als Mangel rügen.

9.3 Abgesehen von der in dieser Ziffer 9 ausdrücklich vorgesehenen Gewährleistung schließt die Brainix GmbH jegliche weitergehende Gewährleistung, insbesondere jede gesetzliche oder stillschweigend eingeräumte Gewährleistung, etwa im Hinblick auf die Eignung der Cloud-Services für bestimmte Zwecke der Schule, die

Nutz- und Verfügbarkeit der Cloud-Services, die Nichtverletzung von Schutz- und Urheberrechten Dritter durch die Cloud-Services ausdrücklich aus.

10. Freistellung der Schule im Falle einer Verletzung von Urheberrechten Dritter

10.1 Die Brainix GmbH wird die Schule von allen Ansprüchen Dritter nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern 10.2 bis 10.4 freistellen, die gegenüber der Schule im Zusammenhang mit einer behaupteten Verletzung von Urheberrechten Dritter geltend gemacht werden.

10.2 Die Schule ist verpflichtet,

(i) die Brainix GmbH über die Geltendmachung eines solchen Anspruchs sofort zu unterrichten,

(ii) den Anspruch weder anzuerkennen noch zu vergleichen ohne vorausgehende Zustimmung durch die Brainix GmbH,

(iii) die Brainix GmbH angemessen und auf eigene Kosten bei der Verteidigung gegen einen solchen Anspruch zu unterstützen und

(iv) der Brainix GmbH die Verteidigung gegen den Anspruch im alleinigen Ermessen der Brainix GmbH zu überlassen.

10.3 Zum Zwecke der Verteidigung und der vergleichsweisen Erledigung des in Ziffer 10.1 genannten Anspruches eines Dritten ist die Brainix GmbH berechtigt, nach ihrer Wahl entweder die entsprechenden Nutzungsrechte von dem Dritten zu erwerben, um die Cloud-Services fortsetzen zu können, oder die Cloud-Services in einer solchen Weise zu verändern oder zu ersetzen, dass sie nicht urheberechtsverletzend sind, oder, falls die vorstehenden Maßnahmen zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht zur Verfügung stehen, diesen Vertrag oder die anwendbare Bestellung mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen, ohne dass die Brainix GmbH im Übrigen für etwaige Kosten oder Schäden haftet.

10.4 Die Brainix GmbH haftet nicht nach Maßgabe dieser Ziffer 10 gegenüber der Schule, falls eine behauptete Urheberrechtsverletzung verursacht wurde durch

(i) eine Veränderung der Cloud-Services, die nicht von der Brainix GmbH veranlasst oder autorisiert wurde,

(ii) eine Nutzung der Cloud-Services, die nicht im Einklang ist mit von der Brainix GmbH erteilten Weisungen oder nicht im Einklang mit der verfügbar gemachten Dokumentation ist,

(iii) die von der Schule auch nach Erhalt einer Mitteilung über die behauptete oder tatsächliche Rechtsverletzung fortgesetzte Nutzung der Cloud-Services oder

(iv) eine Nutzung der Cloud-Services in Kombination mit Diensten oder Produkten, soweit die Urheberrechtsverletzung aus dieser Kombination resultiert.

10.5 Diese Ziffer 10 beschreibt die Rechte der Schule im Falle einer aus der Nutzung der Cloud-Services resultierenden Schutz- und Urheberrechtsverletzung und die hieraus resultierende Haftung der Brainix GmbH abschließend.

11. Eingeschränkte Haftung der Brainix GmbH

11.1 Soweit Ziffer 11.4 nichts Abweichendes vorsieht, ist die Haftung der Brainix GmbH aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag und einer Bestellung unter allen Umständen und unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung in Bezug auf Kosten und Schäden, die nicht nach Ziffer 11.2 ausgeschlossen sind, beschränkt auf die Summe, die die Schule für den betreffenden Cloud-Service im Zeitraum von 12 Monaten vor dem Schadensereignis bezahlt hat.

11.2 Die Schule erkennt an, dass die von ihr für die Cloud-Services entrichtete Vergütung keine hinreichende Gegenleistung darstellt, die einer Übernahme von Risiken für indirekte und Folgeschäden („Indirect or Consequential Damages“), spezielle und Zufallsschäden („Special or Incidental Damages“), Ansprüche mit Strafcharakter („Punitive Damages“), Schäden infolge von Datenverlust oder in Form von entgangenem Gewinn oder Umsatz oder nicht realisierten Einsparungen oder Vorteilen (sei es direkter oder indirekter Art) durch die Brainix GmbH rechtfertigt. Dies gilt auch unabhängig von dem Umstand, ob derartige Schäden für die Schule vorhersehbar waren oder nicht.

11.3 Haftungsansprüche der Schule gegen die Brainix GmbH verjähren ein Jahr nach Eintritt oder Abschluss der Vertragsverletzung durch die Brainix GmbH.

11.4 Keine Bestimmung dieses Vertrages beschränkt oder schließt die Haftung einer der Parteien aus

11.5 für Tod oder Verletzung einer Person infolge Fahrlässigkeit der betreffenden Partei,

11.6 für Arglist und Vorsatz der betreffenden Partei, insbesondere für etwaige arglistige Täuschungen,

11.7 für jede Haftung, die nach zwingendem anwendbaren Recht vorgesehen sein sollte.

12. Höhere Gewalt

12.1 „**Ereignis Höherer Gewalt**“ bedeutet jedes Ereignis oder eine Serie von Ereignissen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der Parteien liegt (wie z.B. Stromunterbrechung, Arbeitskämpfe, Gesetzesänderungen, Naturkatastrophen, Epidemien, Explosionen, Überschwemmungen, Aufruhr, Terroristische Angriffe und Kriege).

12.2 Wo ein Ereignis Höherer Gewalt dazu führt, dass eine der Parteien an der Ausführung vertraglicher Pflichten gehindert wird (hiervon ausgenommen ist die Pflicht zu zahlen), wird diese Partei von der Verpflichtung befreit für denjenigen Zeitraum, in welchen das Ereignis Höherer Gewalt fortbesteht.

12.3 Sobald eine Partei sich eines Ereignisses Höherer Gewalt bewusst wird mit den unter Ziffer 12.2 beschriebenen Folgen, ist diese Partei verpflichtet (a) die andere Partei hierüber unverzüglich zu unterrichten, und (b) der anderen Partei ebenfalls unverzüglich mitzuteilen, wie lange das Ereignis Höherer Gewalt voraussichtlich dauern wird.

12.4 Die von dem Ereignis Höherer Gewalt betroffene Partei wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Folgen und Auswirkungen dieses Ereignisses einzugrenzen.

13. Sonstiges

13.1 Die Schule gewährleistet, dass sie bei der Nutzung der Cloud-Services das jeweils für ihn gültige Recht beachten wird, insbesondere die jeweils anwendbaren Ein- und Ausfuhrbestimmungen der EU und der USA.

13.2 Auf diesen Vertrag und auf jede bestätigte Bestellung findet das materielle Recht von Deutschland Anwendung. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einer Bestellung oder über deren Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch einen Schiedsrichter endgültig entschieden. Der Ort des Schiedsverfahrens ist München, Deutschland. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch.

13.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

13.4 Erweist sich einer der Bestimmungen dieses Vertrages als rechtlich unwirksam, so bleibt die rechtliche Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

13.5 Die Parteien sind jeweils rechtlich selbständige Organisationen und dieser Vertrag begründet weder eine Gesellschaft, ein Joint Venture zwischen den Parteien noch ein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien.

13.6 Das Versäumnis einer Partei, seine Rechte oder Ansprüche aus diesem Vertrag wahrzunehmen, bedeutet keinen Verzicht oder eine Verwirkung seiner Rechte oder Ansprüche.

13.7 Die Schule ist nicht berechtigt, Ansprüche aus diesem Vertrag (ganz oder teilweise) abzutreten oder zu delegieren, ohne die vorausgehende Zustimmung der Brainix GmbH zu erhalten.

Servicevertrag Teil 3 - Auftragsvereinbarung

Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (im Weiteren: „**Vereinbarung**“)

Zwischen Brainix GmbH und der im folgenden **„Schule“** genannten Bildungseinrichtung:

(Gemeinsam nachfolgend: „**die Parteien**“, einzeln jeweils „**Partei**“ genannt)

Dieser Hauptvertrag ist als Teil 3 Bestandteil des aus drei Teilen bestehenden Servicevertrages zwischen der Brainix GmbH und der Schule. Er nimmt Bezug auf Servicevertrag Teil 1 – Übersicht, Nutzungsumfang und Unterschriften.

Präambel

Diese Vereinbarung regelt die Verpflichtungen der Vertragsparteien nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO. Sie findet Anwendung auf alle Verarbeitungen personenbezogener Daten (im Folgenden „**Daten**“ genannt), die mit dem Servicevertrag in Zusammenhang stehen und bei denen die Brainix GmbH oder durch die Brainix GmbH beauftragte Dritte personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 4 Nr. 8 DSGVO im Auftrag der Schule als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO verarbeiten („**Auftragsverarbeitung**“).

1. Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

1.1 Art, Zweck, Dauer und Gegenstand der Verarbeitung

Gegenstand des Servicevertrages ist der Betrieb einer passwortgeschützten digitalen Lernplattform „Brainix“. Der Umfang der Datenverarbeitung ergibt sich aus dem Servicevertrag und der dazugehörigen Leistungsbeschreibung.

Dauer der beauftragten Datenverarbeitung, Art der Daten, Art und Zweck der Datenverarbeitung sowie Kategorien der betroffenen Personen werden im Servicevertrag und der dazugehörigen Leistungsbeschreibung und **Anlage C** konkretisiert.

1.2 Die Brainix GmbH erbringt ihre ausweislich dieser Vereinbarung geschuldeten Leistungen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, soweit im Rahmen der Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern gemäß Ziff. 6.6 in **Anlage B** nichts Abweichendes geregelt wurde. Jede Verlagerung der Leistungen oder von Teilarbeiten dazu in ein unsicheres Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung der Schule und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

1.3 Soweit die Verarbeitung der Daten durch die Brainix GmbH in einem unsicheren Drittland erfolgt, gelten die mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 erlassenen EU-Standardvertragsklauseln („**EU-Standardvertragsklauseln**“) bezüglich dieser Verarbeitung, soweit die Datenübermittlung nicht auf eine andere Grundlage gemäß Art. 44 ff. DSGVO gestützt werden kann. Auf Verlangen der Schule stellt die Brainix GmbH dieser eine Kopie der mit den jeweiligen Dritten abgeschlossenen EU-Standardvertragsklauseln zur Verfügung.

2. Rechte und Pflichten der Brainix GmbH

2.1 Die Brainix GmbH verarbeitet Daten von betroffenen Personen ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und der dokumentierten Weisungen der Schule sowie entsprechend den datenschutzrechtlichen Regelungen, sofern sie nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem die Brainix GmbH unterliegt, verpflichtet ist. In letzterem Fall teilt die Brainix GmbH der Schule diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchst. a DSGVO). Die Brainix GmbH verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen Zwecke und insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien der Daten im Rahmen der pflicht- und ordnungsgemäßen Erstellung von Datensicherungen ("Backups") sind zulässig. Im Übrigen werden Kopien der Daten, ohne dass sie im Auftrag oder in dieser Vereinbarung geregelt sind, nicht erstellt.

Sofern Weisungen der Schule zunächst mündlich erfolgen, sind sie unverzüglich durch die Schule schriftlich oder elektronisch zu bestätigen.

2.2 Die Brainix GmbH informiert die Schule unverzüglich, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DSGVO). Ist die Rechtmäßigkeit einer Weisung zweifelhaft, ist die Brainix GmbH berechtigt, die Durchführung der Weisung solange auszusetzen, bis sie durch die Schule bestätigt oder geändert wird. Besteht die Möglichkeit einer Haftung der Brainix GmbH (z.B. nach Art. 82 DSGVO, bei schwere Persönlichkeitsrechtsverletzungen, oder strafbaren Handlungen), darf sie die Umsetzung der Weisung darüber hinaus aussetzen, bis die Parteien eine einvernehmliche Lösung gefunden haben.

2.3 Die Brainix GmbH gestaltet ihre innerbetriebliche Organisation so, dass sie den Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Sie trifft insbesondere geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um einen dem Risiko angemessenen Schutz der Daten der Schule zu gewährleisten (Art. 32 Abs. 1 DSGVO). Die Brainix GmbH weist die Schule darauf hin, dass personenbezogene Daten auch in Telearbeit und Heimarbeit verarbeitet werden. Sie trifft diese technischen und organisatorischen Maßnahmen so, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sichergestellt sind. Die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen ergeben sich aus **Anlage A**. Änderungen der getroffenen Maßnahmen durch die Brainix GmbH sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen sind der Schule mitzuteilen.

2.4 Die Brainix GmbH unterstützt die Schule unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von Anträgen betroffener Personen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte (Art. 28 Abs. 3 Buchst. e DSGVO) und unterstützt die Schule unter Berücksichtigung der ihr zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten, wie etwa bei erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzungen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchst. f DSGVO).

2.5 Die Brainix GmbH gewährleistet, dass den mit der Verarbeitung der Daten der Schule befassten Beschäftigten und anderen für die Brainix GmbH tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet die Brainix GmbH, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegen. Die Vertraulichkeits-/Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Servicevertrages fort.

2.6 Die Brainix GmbH unterrichtet die Schule unverzüglich, wenn ihr im Rahmen des Auftragsverhältnisses Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten der Schule bekannt werden. Sie trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für die betroffenen Personen.

2.7 Die Brainix GmbH nennt in **Anlage C** der Schule Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Weisungen sowie einen etwaigen Datenschutzbeauftragten. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind der Schule die Kontaktdaten eines neuen, zuständigen Ansprechpartners bzw. etwaigen Datenschutzbeauftragten unverzüglich anzuzeigen. **Anlage C** ist in diesem Fall durch die Parteien entsprechend anzupassen.

2.8 Die Brainix GmbH berichtigt, löscht oder sperrt die vertragsgegenständlichen Daten, wenn die Schule dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist, es sei denn, die Weisung widerspricht etwaigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Aufbewahrungsfristen, denen die Brainix GmbH unterliegt.

2.9 Nach Auftragsende sind Daten, Datenträger sowie sonstige Materialien auf Verlangen und nach Wahl der Schule entweder zurückzugeben oder zu löschen, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur weiteren Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Die Brainix GmbH ist ferner berechtigt, Daten, Datenträger sowie sonstige Materialien, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, entsprechend den einschlägigen Aufbewahrungsfristen über das Ende dieser Vereinbarung hinaus aufzubewahren. In diesem Fall werden Daten, Datenträger sowie sonstige Materialien nach Wegfall der jeweiligen Verpflichtung bzw. Aufbewahrungsfrist gelöscht.

2.10 Im Falle einer Inanspruchnahme der Schule durch eine Person hinsichtlich etwaiger Schadensersatzansprüche nach Art. 82 DSGVO verpflichtet sich die Brainix GmbH, die Schule bei der Abwehr der Ansprüche im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

3. Rechte und Pflichten der Schule

3.1 Die Schule ist im Rahmen dieser Vereinbarung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO, die Datenweitergabe an die Brainix GmbH sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DSGVO verantwortlich („Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO).

3.2 Die Schule informiert die Brainix GmbH unverzüglich, falls sie in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

3.3 Im Falle einer Inanspruchnahme der Brainix GmbH durch eine Person hinsichtlich etwaiger Schadensersatzansprüche nach Art. 82 DSGVO verpflichtet sich die Schule, die Brainix GmbH bei der Abwehr der Ansprüche im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

3.4 Die Schule nennt der Brainix GmbH in Anlage C weisungsberechtigte Personen für im Rahmen des Vertrages anfallende Weisungen sowie den Datenschutzbeauftragten. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind der Brainix GmbH unverzüglich die Kontaktdaten eines neuen, zuständigen Ansprechpartners bzw. Datenschutzbeauftragten anzuzeigen. **Anlage C** ist in diesem Fall durch die Parteien entsprechend anzupassen.

3.5 Die Schule ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der Brainix GmbH vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung bestehen. Die Befugnisse der Aufsichtsbehörden – insbesondere nach Art. 58 Abs. 1 DSGVO – bleiben hiervon unberührt.

4. Anfragen betroffener Personen

Macht eine betroffene Person ihre Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO gegenüber der Brainix GmbH geltend, wird diese die betroffene Person an die Schule verweisen, sofern eine Zuordnung an die Schule auf Basis der

Angaben der betroffenen Person möglich ist. Gemäß Nr. 2.4 dieser Vereinbarung unterstützt die Brainix GmbH die Schule nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen.

5. Kontrollrechte der Schule

5.1 Die Brainix GmbH stellt der Schule auf Anfrage alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchst. h DSGVO).

5.2 Die Schule ist berechtigt, sich vor Beginn und während der Verarbeitung von der Einhaltung der bei der Brainix GmbH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in dieser Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen. Dies und Maßnahmen nach Nr. 5.3 werden nicht durch die Vorlage von Nachweisen nach Nr. 5.1 ausgeschlossen.

5.3 Inspektionen durch die Schule oder durch einen von dieser beauftragten Prüfer werden grundsätzlich nach vorheriger Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlauffrist zu den üblichen Geschäftszeiten durchgeführt. Die Brainix GmbH hat die Inspektion von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung abhängig zu machen, wenn die Möglichkeit besteht, dass die Schule oder ein von dieser beauftragter Prüfer im Rahmen seiner Inspektion auch Kenntnis von Daten erlangt, die die Brainix GmbH im Auftrag eines anderen Verantwortlichen verarbeitet. Die Schule stellt sicher, dass ein von ihr beauftragter Prüfer in keinem Wettbewerbsverhältnis zur Brainix GmbH steht.

6. Unterauftragsverarbeiter (weitere Auftragsverarbeiter)

6.1 Ein Unterauftragsverarbeitungsverhältnis gemäß Art. 28 Abs. 4 DSGVO liegt vor, wenn die Brainix GmbH weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt und dieser Auftrag im Kernbereich auf eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten ausgerichtet ist.

Die Brainix GmbH trägt bei der Auswahl eines Unterauftragsverarbeiters insbesondere Sorge dafür, dass dieser hinreichende Garantien dafür bietet, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechend den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung erfolgt.

Nicht als Unterauftragsverarbeitungsverhältnis im Sinne dieser Regelung sind solche Leistungen zu verstehen, die die Brainix GmbH bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt und die nicht im Kernbereich auf eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten ausgerichtet sind. Hierzu zählen z.B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice (wenn ein Zugriff auf personenbezogene Daten der Schule ausgeschlossen ist), Reinigungskräfte und Prüfer. Die Brainix GmbH trifft mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang schriftliche Vereinbarungen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten und behält sich Kontrollmaßnahmen vor, um den Schutz und die Sicherheit der Daten der Schule zu gewährleisten.

6.2 Der Vertrag mit dem Unterauftragsverarbeiter muss schriftlich abgefasst werden, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann (Art. 28 Abs. 4 und Abs. 9 DSGVO). In dem Vertrag mit dem Unterauftragsverarbeiter sind dieselben datenschutzrechtlichen Pflichten aus der vorliegenden Vereinbarung dem Unterauftragsverarbeiter wirksam aufzuerlegen. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die Brainix GmbH berechtigt ist, im Bedarfsfall angemessene Überprüfungen und Inspektionen, auch vor Ort, bei Unterauftragsverarbeitern durchzuführen oder durch von ihr beauftragte Dritte durchführen zu lassen und diese Ergebnisse der Schule zur Verfügung stellen kann.

6.3 Die Brainix GmbH haftet gegenüber der Schule dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter den Datenschutzpflichten nachkommt, die ihm durch die Brainix GmbH im Einklang mit dem vorliegenden Abschnitt vertraglich auferlegt wurden.

6.4 Der Einsatz von Unterauftragsverarbeitern wird der Brainix GmbH hiermit allgemein genehmigt, vorausgesetzt, dass die Schule über die beabsichtigte Beauftragung vorab informiert wird, so dass die Schule bei Vorliegen wichtiger Gründe die Beauftragung durch Einspruch untersagen kann. Die Brainix GmbH teilt der Schule die bereits bei Abschluss dieses Vertrags bestehenden Unterauftragsverarbeiter vorab mit. Die bei Vertragsbeginn bestehenden Unterauftragsverhältnisse sind in **Anlage C** zu diesem Vertrag aufgeführt. Diese gelten als von Beginn des Servicevertrages an als genehmigt.

6.5 Gemäß den vorgenannten Regelungen erteilt die Schule der Brainix GmbH die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 Abs. 2 DSGVO in Anspruch zu nehmen (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2, Satz 2 DSGVO). Die Brainix GmbH informiert die Schule frühzeitig, wenn sie Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter beabsichtigt. Die Schule kann gegen derartige Änderungen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb von einem Monat nach Zugang der Information über die Änderungen schriftlich gegenüber der Brainix GmbH einzulegen. Kann keine einvernehmliche Lösung erzielt werden, erfolgt eine Einschränkung oder Beendigung der Auftragsverarbeitung.

6.6 Für eine Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern in Drittstaaten gelten Ziff. 1.2 letzter Satz und Ziff. 1.3 entsprechend.

7. Haftung und Schadensersatz

Die Vertragsparteien haften entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bzw. gegenüber betroffenen Personen gemäß Art. 82 DSGVO.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Diese Vereinbarung und alle mit ihr im Zusammenhang stehenden Rechtsstreitigkeiten unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz der Brainix GmbH. Die Vereinbarung des Gerichtsstands ist nur für die Schule ausschließlich.

8.2 Die Dauer dieser Vereinbarung (Laufzeit) entspricht der Laufzeit des Servicevertrages. Es gelten die im Servicevertrag enthaltenen Kündigungsfristen entsprechend für diese Vereinbarung.

8.3 Die Brainix GmbH informiert die Schule unverzüglich, wenn die Daten der Schule durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter beim Auftragnehmer gefährdet werden. Die Brainix GmbH informiert in diesem Fall alle Beteiligten unverzüglich darüber, dass das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber liegt.

8.4 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen der Brainix GmbH – bedürfen einer schriftlichen oder in einem elektronischen Format abgefassten Vereinbarung, die den ausdrücklichen Hinweis darauf enthält, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Vereinbarung handelt.

8.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so ist die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht betroffen. In diesem Falle werden die Parteien einvernehmlich eine neue Regelung oder Ergänzung der bestehenden Regelung vereinbaren, die die unwirksame oder undurchführbare Regelung in einer Art und Weise ersetzt bzw. ergänzt, die der ursprünglich von den Parteien bei Abfassung dieser Vereinbarung beabsichtigten Regelung am nächsten kommt, hätten sie denn die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bedacht. Dies gilt auch für Regelungslücken.

8.6 Die nachfolgend aufgezählten Anlagen werden zum Bestandteil dieser Vereinbarung:

- Anlage A: Technische und Organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO
- Anlage B: Unterauftragsverhältnisse im Zeitpunkt des Abschlusses der AV-Vereinbarung
- Anlage C: Ergänzende Angaben zur Auftragsverarbeitung

Anlage A: Technische und organisatorische Maßnahmen der Brainix GmbH

Diese **Anlage A** beschreibt die von der Brainix GmbH im Rahmen des Servicevertrages und der damit von der Brainix GmbH für die Schule veranlassten Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Schule ergriffenen Maßnahmen zur Datensicherheit im Sinne von Art. 32 DSGVO. Von Unterauftragsverarbeitern der Brainix GmbH ergriffene Maßnahmen sind nicht Teil der hier beschriebenen Maßnahmen, soweit nicht ausdrücklich bezeichnet.

Die Lernplattform „Brainix“ sowie die zu deren Betrieb eingesetzte IT-Infrastruktur wird von der Brainix GmbH auf Microsoft Azure Servern gehostet und betrieben (Infrastructure-as-a-Service). Daten der Schule die im Auftrag verarbeitet werden, werden ausschließlich in der von der Brainix GmbH gewählten europäischen Region auf Rechenzentren der Firma Microsoft gespeichert. Dort sind zusätzliche Maßnahmen zur Zutrittskontrolle getroffen. Microsoft hält internationale und branchenspezifische Compliance und Sicherheitsstandards (insbesondere ISO 27001; (https://www.microsoft.com/de-de/TrustCenter/Compliance/ISO-IEC-27001) ein und hat sich gegenüber der Brainix GmbH vertraglich zur Aufrechterhaltung angemessener Maßnahmen zur Datensicherheit verpflichtet. Einzelheiten können unter https://azure.microsoft.com/de-de/overview/trusted-cloud/compliance/, https://www.microsoft.com/de-de/TrustCenter/ bzw. https://docs.microsoft.com/de-de/azure/security/fundamentals/ eingesehen werden.

1. Vertraulichkeit

Zutrittskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Zutrittskontrolle:

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Schließsystem per App oder Code	Schlüsselregelung / Liste
Von privaten Bereichen separierter und abschließbarer Arbeitsbereich	Besucher in Begleitung durch Mitarbeiter
	Sorgfalt bei Auswahl Reinigungsdienste

Die von Microsoft getroffenen Maßnahmen zur Zutrittskontrolle finden Sie beschrieben unter: https://docs.microsoft.com/de-de/azure/security/fundamentals/physical-security

Zugangskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Zugangskontrolle:

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Login mit Benutzername + Passwort	Auswahl sicherer Passwörter

Firewall	Accounts der Mitarbeiter werden nach 3 Fehlversuchen für 5 min gesperrt (kann beliebig angepasst werden). Bei Verdachtsfällen oder Sicherheitsvorfällen werden die Passwörter unverzüglich gesperrt und zurückgesetzt.
Sperre externer Schnittstellen: Bei den PCs, die den Operations-Mitarbeitern der Brainix GmbH für den Zugang zu und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden, können auf Anforderung der Schule sämtliche Schnittstellen für austauschbare Speichermedien, wie z.B. Zusatzspeicherkarten oder USB-Speichermedien, gesperrt werden.	Passwörter werden nicht in den Datenbanken gespeichert. Bei der Speicherung der Passwörter werden systemseitig geeignete kryptographische Verfahren eingesetzt (Hash wird generiert und gespeichert (PBKDF2 with HMAC-SHA226, 128-bit salt, 256-bit subkey, 10000 iterations)).
	Die Brainix GmbH weist ihre Operations-Mitarbeiter in den Umgang mit Authentifizierungsverfahren und -mechanismen ein und schult sie bezüglich Sicherheitsrisiken entsprechend. Die Brainix GmbH weist Operations-Mitarbeiter unter anderem an, ihre Passwörter niemandem offenzulegen, keine Passwörter mehrfach zu verwenden, ihre Passwörter nicht auf offen zugänglichen Medien (z.B. Zettel) zu notieren, keine Passwörter im Browser zu speichern, keine Passwörter per E-Mail zu übermitteln und Sitzungen zu deaktivieren, wenn ihr Computer unbeaufsichtigt ist.
	„Clean desk“: sichere Verwahrung von vertraulichen Unterlagen nach Arbeitsende
	Beachtung von Richtlinien, Policies und Vorgaben der Schule

Die von Microsoft getroffenen Maßnahmen zur Zugangskontrolle finden Sie beschrieben unter:
https://docs.microsoft.com/de-de/azure/security/fundamentals/physical-security

Zugriffskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Zugriffskontrolle:

Technische Maßnahmen	**Organisatorische Maßnahmen**
Aktenshredder zur Vernichtung von Papierunterlagen mit personenbezogenen Daten	Einsatz Berechtigungskonzepte: Im Rahmen der Lernplattform werden den verschiedenen Nutzern abhängig von ihrer

	Nutzerrolle verschiedene Zugriffs-, Lese- und Administrationsrechte zugewiesen, die jeweils auf die für die Aufgaben und Funktion der jeweiligen Nutzerrolle erforderlichen Rechte beschränkt werden. Die den verschiedenen Nutzerrollen zugewiesenen Rechte ergeben sich aus dem im Benutzerhandbuch dokumentierten „Rollen- und Rechtekonzept Brainix“. Innerhalb des Bereiches „Operation“ werden die Mitarbeiter zudem in folgende Kategorien eingeteilt: • IT-Manager • Operation Specials • Support Specials • Managing Director IT-Manager, Operations Specials und Support Specials werden Zugriffsrechte bezüglich sämtlicher personenbezogenen Daten der Nutzer der Lernplattform eingeräumt. Mitarbeiter mit der Rolle IT-Manager haben zudem das Recht, Zugriffsberechtigungen zu gewähren, zu verwalten und zu ändern. Der Managing Director (Geschäftsführung) hat keinen Zugriff auf personenbezogene Daten der Lernplattform.
Protokollierung von Zugriffen auf Microsoft Azure Anwendungen und in Brainix, konkret bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten.	Verwaltung Benutzerrechte als Administrator: Die Brainix GmbH benennt Administratoren, die berechtigt sind, die Zugriffsrollen der Mitarbeiter zu verwalten und Zugriffsrechte auf personenbezogene Daten zu gewähren, zu ändern und zu widerrufen. Die Operations-Mitarbeiter der Brainix GmbH werden angewiesen, ausschließlich über die Ihnen zur Verfügung gestellten Endgeräte auf personenbezogene Daten zuzugreifen. Ein Zugriff auf personenbezogene Daten über andere Endgeräte ist untersagt.
Physische Löschung von Datenträgern	Personenbezogene Daten der Schule werden ausschließlich in der Cloud gespeichert. Die physische Löschung von Datenträgern entfällt damit.

Die von Microsoft getroffenen Maßnahmen zur Zugriffskontrolle finden Sie beschrieben unter:
https://docs.microsoft.com/de-de/azure/security/fundamentals/protection-customer-data

Trennung

Maßnahmen, die gewährleisten, dass Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhobene wurden, getrennt verarbeitet werden.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Trennung von Daten:

Technische Maßnahmen	**Organisatorische Maßnahmen**
Trennung von Produktiv- und Testumgebung	Sofern eine entsprechende Anforderung der Schule besteht, ist eine strikte organisatorische Trennung zwischen den Bereichen „Development“ für Produktentwicklung und „Operation“ für den laufenden Betrieb der Lernplattform möglich. In diesem Fall haben ausschließlich die Mitarbeiter des Bereiches „Operation“ Zugriff auf personenbezogene Daten der Nutzer.
Physikalische Trennung (Systeme / Datenbanken / Datenträger)	Festlegung von Datenbankrechten: Um auf die Daten zugreifen zu können, muss ein Nutzer Zugriffsrechte auf den Kubernetes-Cluster haben, der bei Microsoft Azure gehostet wird. Hierfür wird eine exklusive "Contributor"-Rolle benötigt.

Pseudonymisierung & Verschlüsselung

Es existieren folgende Maßnahmen zur Pseudonymisierung oder Verschlüsselung:

Technische Maßnahmen	**Organisatorische Maßnahmen**
Die Brainix GmbH verwendet für seine Webseiten und Anwendungen das HTTPS-Protokoll nach Stand der Technik	Beachtung von Weisungen der Schule, personenbezogene Daten im Falle einer Weitergabe oder auch nach Ablauf der gesetzlichen Löschfrist möglichst zu anonymisieren / pseudonymisieren
Nutzung der Hasja h-Verfahren SHA-256 (für die Generierung von Passwort Hash) und SHA-512 (für JWT Tokens).	
Im Rahmen der Lernplattform erfolgt durch die Software automatisch eine Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten der Nutzer durch Erzeugung einer GUID oder UUID. Diese besteht aus verschiedenen Abschnitten. Die Verbindung zwischen der GUID und den persönlichen Daten wird in einer einzigen Datenbank gespeichert. Alle Informationen werden nur in der Cloud gespeichert. Dazu gehören sowohl die Arbeitsdatenbank als auch die Backups.	

2. Integrität

Eingabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Eingabekontrolle:

Technische Maßnahmen	**Organisatorische Maßnahmen**
DB-Backups werden automatisch gelöscht, wenn sie älter als 1 Monat sind. Der Vorgang läuft jeden Tag ab.	In Microsoft Azure werden Benutzeraktivitäten von Operations-Mitarbeiter und technischer Systemereignisse unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen dokumentiert. Fehlerzustände werden in Brainix dokumentiert.
	Vorgegebener Löschprozess: 1. Markierung von Benutzern zur Löschung 2. Automatisierte Löschung aller Verlaufsdaten, einschließlich aller hochgeladenen Dateien. Im Falle des Scheiterns wird ein Eintrag in einer speziellen Tabelle vorgenommen, die Informationen enthält, die für die manuelle Löschung benötigt werden 3. Nachdem der gesamte Fortschritt gelöscht wurde, wird der Benutzer dauerhaft aus dem System gelöscht. Danach werden keine Informationen mehr gespeichert.
	Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts: nur die Administrationen in der Organsisation können Nutzer löschen. In Brainix kann dies nur die Rolle der Schulverwaltung und Schulbehörde
	Beachtung von Regelungen zur Zuständigkeit und Verfahren für Löschungen

Die von Microsoft getroffenen Maßnahmen zur Eingabekontrolle finden Sie beschrieben unter:
https://docs.microsoft.com/de-de/azure/security/fundamentals/protection-customer-data

Auftragskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag der Brainix GmbH von Dritten Auftragsverarbeitern verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen der Brainix GmbH der Schule verarbeitet werden können.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Auftragskontrolle:

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
	Vorherige Prüfung der von der Brainix GmbH getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und deren Dokumentation
	Auswahl von Auftragnehmern unter Sorgfaltsgesichtspunkten (gerade in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit)
	Abschluss der notwendigen Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung bzw. EU Standard- Vertragsklauseln
	Vereinbarung wirksamer Kontrollrechte gegenüber der Brainix GmbH
	Regelung zum Einsatz weiterer Subunternehmer
	Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Servicevertrags

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

Belastbarkeit

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen (zufällige) Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Belastbarkeitskontrolle:

Technische Massnahmen	Organisatorische Massnahmen
Ausweich-Rechenzentren	Die Brainix GmbH verwendet für die den Mitarbeitern, die personenbezogene Daten verarbeiten, zur Verfügung gestellten PCs Konfigurationen und Sicherheitsmechanismen nach Branchenstandard und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des IT-Grundschutz-Kompendiums des BSI, um ihre Endgeräte sowie die verwendeten Informationssysteme zu schützen. Die Operations-Mitarbeiter der Brainix GmbH greifen, ausschließlich über die ihnen zur Verfügung gestellten PCs auf personenbezogene Daten zu. Ein etwaiger Zugriff auf Schülerdaten ist begrenzt auf den Administrator der Brainix GmbH.
Feuer- und Rauchmeldeanlagen	Dokumentierter Prozess zur Erkennung und Meldung von Sicherheitsvorfällen / Datenpannen

	(auch im Hinblick auf Meldepflicht gegenüber Aufsichtsbehörde).
Feuerlöscher	Dokumentierte Vorgehensweise zum Umgang mit Sicherheitsvorfällen.
	Einbindung der Schule in Sicherheitsvorfälle und Datenpannen.
	Dokumentation von Sicherheitsvorfällen und Datenpannen.

Verfügbarkeit

Massnahmen die gewährleisten, den Zugang zu den Daten bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Verfügbarkeitskontrolle:

Technische Maßnahmen	**Organisatorische Maßnahmen**
Ausweich-Rechenzentren	Tests zur Datenwiederherstellung und Protokollierung der Ergebnisse.
Physikalische Trennung (Systeme / Datenbanken / Datenträger)	
Sichere und ausreichende Default-Einstellung für die Server, durch die ein abgesicherter Wiederanlauf des Serversystems in der vorgesehenen Zeit durchgeführt werden kann.	

Die von Microsoft getroffenen Maßnahmen zur Integrität der gehosteten Kundendaten finden Sie beschrieben unter: https://docs.microsoft.com/de-de/azure/security/fundamentals/infrastructure-integrity.

Der Betrieb der Lernplattform erfolgt auf Basis von Microsoft Azure Cloud Services. Sämtliche von der Azure Cloud gebotenen Redundanzen sind im Produkt verfügbar und eingesetzt. Das vorstehend genannte Verfügbarkeitskonzept und dessen regelmäßige Test werden von Microsoft nach Ermessen von Microsoft umgesetzt. Die von Microsoft getroffenen Maßnahmen zur Verfügbarkeit der gehosteten Kundendaten finden Sie im Einzelnen beschrieben unter: https://docs.microsoft.com/de-de/azure/security/fundamentals/infrastructure-availability

Die von Microsoft getroffenen Maßnahmen zur raschen Wiederherstellbarkeit finden Sie beschrieben unter: https://docs.microsoft.com/de-de/azure/security/fundamentals/infrastructure-availability

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Verwendungszweckkontrolle)

Es existieren folgende Maßnahmen zur Verwendungszweckkontrolle:

Datenschutzmanagement

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
	Die Brainix GmbH stellt den Mitarbeitern, die personenbezogene Daten verarbeiten, Endgeräte zur Verfügung und führt einen Bestand aller Geräte, auf denen Nutzerdaten verarbeitet werden. Der Zugriff auf diese Endgeräte ist auf die jeweiligen Mitarbeiter beschränkt, denen eine entsprechende Rolle und entsprechende Zugriffsberechtigung zugeteilt wurde
	Die Brainix GmbH implementiert Richtlinien insb. zur E-Mail- und Internetnutzung, um das Risiko einer Kompromittierung von Systemen, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu verringern.
	Die relevanten Richtlinien, das Datenschutzkonzept sowie aktuelle Informationen zum Datenschutz und der IT-Sicherheit der Brainix GmbH werden in einem allen Mitarbeitern, die mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen können, zugänglichen internen Kanal zur Verfügung gestellt. Die Brainix GmbH informiert seine Mitarbeiter regelmäßig über Neuigkeiten zum Datenschutz und der IT-Sicherheit in einem sämtlichen Mitarbeitern zugänglichen internen Kanal.
	Verpflichtung der Mitarbeiter auf Vertraulichkeit/Datengeheimnis
	Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) wird bei Bedarf durchgeführt
	Befolgen der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO
	Prozess für die Behandlung von Auskunftsanfragen seitens Betroffener

Reaktion auf Sicherheitsvorfälle (Incident Response Management)

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Einsatz Firewall und regelmäßige Aktualisierung	Dokumentierter Prozess zur Erkennung und Meldung von Sicherheitsvorfällen / Datenpannen

	(auch im Hinblick auf Meldepflicht gegenüber Aufsichtsbehörde)
	Dokumentierte Vorgehensweise zum Umgang mit Sicherheitsvorfällen: Die Brainix GmbH hat Eskalationsprozesse bei Sicherheitsvorfällen implementiert, in denen festgelegt ist, welche Personen über relevante Vorfälle zu informieren sind. Innerhalb des Bereiches „Operation“ ist der IT-Manger für die Überwachung und Koordination der Sicherheitsregeln und -verfahren verantwortlich. Bei jedem Sicherheitsvorfall werden der IT-Manager, die Geschäftsführung und der Datenschutzbeauftragte informiert und einbezogen.
	Einbindung der Schule in Sicherheitsvorfälle und Datenpannen: Die Brainix GmbH dokumentiert und meldet dem Verantwortlichen unverzüglich Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten einschließlich aller im Zusammenhang mit der Verletzung stehender Fakten, deren Auswirkungen und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen.
	Dokumentation von Sicherheitsvorfällen und Datenpannen

Die von Microsoft getroffenen Maßnahmen zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der getroffenen Datensicherheitsmaßnahmen finden Sie beschrieben unter: https://docs.microsoft.com/de-de/azure/security/fundamentals/infrastructure-monitoring

Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Privacy by design / Privacy by default)

Technische Maßnahmen	**Organisatorische Maßnahmen**
Systemseitig wird durch die Lernplattform die Vergabe starker Passwörter sowohl durch die Operations-Mitarbeiter der Brainix GmbH als auch die Nutzer der Lernplattform verlangt, die beim ersten Login des Nutzers vergeben werden müssen.	Im Rahmen der Lernplattform verwaltet und gewährt der vom Auftraggeber für die Lernplattform ausgewählte Administrator die Zugriffsrechte der Nutzer der verschiedenen Nutzerrollen. Nur Nutzer mit bestimmten Nutzerrollen sind berechtigt, die Nutzeraccounts und die damit verbundenen Administrations-, Zugriffs- und Leserechte anderer Nutzer anzulegen, zu verwalten, zu löschen und Passwörter zurückzusetzen. Der Umfang der Administrationsrechte ist abhängig von der zugewiesenen Nutzerrolle. Es liegt allein in der Verantwortung der Schule, die Zugriffsrechte zu gewähren, zu verwalten, regelmäßig zu überprüfen und zu ändern und ein

	diesbezügliches Rollen- und Rechtekonzept vorzuhalten. Die Brainix GmbH unterstützt den Anwender hierbei jedoch durch eine entsprechende Einweisung in die möglichen Nutzerrollen und zu gewährenden Zugriffsrechte bei erstmaligem Einsatz der Lernplattform. Daneben können sich die Anwender jederzeit mit Support-Anfragen an die Brainix GmbH wenden.
Bei Beauftragung durch die Schule, können für die Mitarbeiter, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Schule haben, sowie für die Nutzer der Plattform mit den Nutzerrollen „Teacher“, „School Manager“ sowie „School Authority Manager“ Verfahren zur Zwei-Faktor-Authentifizierung eingesetzt werden, wobei der zweite Faktor anlasslos in regelmäßigen Abständen abgefragt würde.	

Anlage B: Unterauftragsverarbeiter

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung bestehen folgende Unterauftragsverarbeitungsverhältnisse im Sinne von Art. 28 Abs. 4 DSGVO beim Auftragnehmer:

Unterauftragnehmer (Firma, Adresse)	**Verarbeitete Datenkategorien**	**Art der Teilleistung (Verarbeitungsschritte / Zweck der Unterauftragsverarbeitung)**	**Ort der Leistungserbringung**
Microsoft Ireland Operations Ltd., One Microsoft Place South County Business Park Leopardstown Dublin 18 D18 P521, Irland	Alle (siehe Anlage C)	Microsoft Azure: Betrieb und Hosting digitalen Lernplattform Brainix und Speicherung der bei deren technischen Betrieb und Nutzung anfallenden Daten und Inhalte	gemäß der Parametrisierung im Microsoft Azure Control Panel ist als Datenresidenz (vgl. https://azure.microsoft.com/de-de/explore/global-infrastructure/data-residency/#overview) Deutschland, Westen-Mitte gewählt
Nemetschek Bulgaria, ul. "Industrialna" 11, floor 4, 1202 NPZ Hadzhi Dimitar, Sofia, Bulgarien	Alle (siehe Anlage C)	Entwicklung und Betrieb der Lernplattform Brainix. Support.	Bulgarien
LogRocket 87 Summer St Boston, MA 02110	Alle Daten die im Rahmen der Interaktion des Nutzers mit Brainix je nach Einzelfall entstehen (siehe Anlage C)	Durch Session Replay- und Monitoring-Technologie gibt LogRocket den Entwicklungs- und Produktteams einen uneingeschränkten Zugang, um zu sehen, wie die Benutzer mit ihrem Produkt interagieren, und Einblicke zu erhalten, wie jede einzelne Benutzererfahrung verbessert werden kann. Nutzung bei Supportanfrage der Nutzer. https://logrocket.com/privacy/	USA

Anlage C: Beschreibung der Auftragsverarbeitung

Diese **Anlage C** regelt in Verbindung mit der Vereinbarung ergänzend zum Servicevertrag die Modalitäten zur Auftragsverarbeitung im Zusammenhang dem zwischen den Parteien geschlossenen Servicevertrag.

1. Dauer der Auftragsverarbeitung

Die Laufzeit der Auftragsverarbeitung ergibt sich aus dem Servicevertrag zwischen der Brainix GmbH und der Schule.

2. Gegenstand der Auftragsverarbeitung

Der Gegenstand der Auftragsverarbeitung ergibt sich aus dem zwischen der Brainix GmbH und der Schule.

3. Art der Daten, Art und Zweck der Datenverarbeitung sowie Betroffene

Die Brainix GmbH verarbeitet für die Brainix GmbH Daten von Schülerinnen und Schülern und Pädagogischem Personal zum Zwecke der Bereitstellung (Anlage eines Benutzerkontos, Verwaltung der Zugriffsrechte, Gewährleistung der Sicherheit und Funktionalität der Lernplattform und Lernprogramme) und Nutzung der digitalen Lernprogramme „Brainix“. Diese dienen wiederum dem Zweck der Unterstützung der Schulentwicklung, Ergänzung der pädagogischen Arbeit durch virtuelle Klassenräume, Förderung der Kooperation innerhalb der Schule, ortsunabhängiges Arbeiten mit digitalen Unterrichtswerkzeugen und Durchführung von Distanzunterricht unter den Voraussetzungen von § 19 Abs. 4 BaySchO.

Die Brainix GmbH verarbeitet für die Schule Daten von Erziehungsberechtigten, zur Anlage eines Benutzerkontos, zur Verwaltung der Zugriffsrechte und für die Sicherheit und Funktionalität der digitalen Lernprogramme „Brainix“ und um den Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten der Schülerinnen und Schüler zu achten und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.

Zweck der Verarbeitung von Daten von Mitarbeitern der Schulbehörde, der Schulleitung und des Sekretariats, ist die Bereitstellung und Administration der digitalen Lernprogramme „Brainix“ für die Schülerinnen und Schüler und das Pädagogische Personal.

Damit dient die Datenverarbeitung der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist, sowie den in Anlage 2 Abschnitt 4 der BaySchO genannten Zwecken.

Betroffen von der Speicherung bzw. sonstigen Verarbeitung ihrer Daten sind folgende Kategorien von Personen:

- ☒ Mitarbeiter der Schulbehörde

☒ Mitarbeiter der Schulverwaltung (Schulleitung und Sekretariat)

☒ Pädagogisches Personal: Lehrkräfte, Studienreferendare, Lehramtsstudierende im Schulpraktikum

☒ Schülerinnen und Schüler

☒ Erziehungsberechtigte

Betroffen sind hiervon folgende Datenarten/Datenkategorien:

☒ Daten der Mitarbeiter der Schulbehörde

Stammdaten

- Name(n)
- Vorname(n)
- Schule(n), für die er / sie zuständig ist
- E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform
- Benutzername
- Nutzerrolle
- Lokale User-ID
- Passwort
- Virtuelles Profilbild („Avatar“)
- Handynummer

Nutzungsbezogene Daten

- IP-Adresse des Benutzers
- Authentifizierungstoken
- Summe der fehlgeschlagenen Login Versuche
- Individuelle Einstellungen und Konfigurationen

☒ Daten der Mitarbeiter der Schulverwaltung (Schulleitung und Sekretariat)

Stammdaten

- Name(n)
- Vorname(n)
- Schule(n), für die er / sie zuständig ist
- E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform
- Benutzername
- Nutzerrolle
- Lokale User-ID
- Passwort
- Virtuelles Profilbild („Avatar“)
- Handynummer

Nutzungsbezogene Daten

- IP-Adresse des Benutzers
- Authentifizierungstoken
- Summe der fehlgeschlagenen Login Versuche
- Individuelle Einstellungen und Konfigurationen

☒ Daten des pädagogischen Personals

Stammdaten

- Name(n)
- Vorname(n)
- Schule
- Klassenleiter

Nutzungsbezogene Daten

- Summe der fehlgeschlagenen Login Versuche
- Korrekturzeichen und -anmerkungen

- Angaben zum Unterrichtseinsatz
- E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform
- Benutzername
- Nutzerrolle
- Lokale User-ID
- Passwort
- Virtuelles Profilbild („Avatar“)
- Handynummer[1]

- bearbeitete Lektionen, jeweils mit Zeitpunkt der Erstellung; Auswertung der absolvierten Tests
- Mitgliedschaften in virtuellen Kursen der Lernplattform jeweils mit Zeitpunkt des Beginns und der letzten Nutzung der Mitgliedschaft sowie Art der Zugriffsberechtigung
- IP-Adresse des Benutzers
- Authentifizierungstoken
- Individuelle Einstellungen und Konfigurationen

☒ Daten der Schülerinnen und Schüler

Stammdaten

- Name(n)
- Vorname(n)
- Schule
- Klasse/Kurs
- E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform
- Benutzername
- Nutzerrolle
- lokale User-ID
- Passwort
- Virtuelles Profilbild („Avatar“)

Nutzungsbezogene Daten

- Summe der fehlgeschlagenen Login Versuche
- Mitgliedschaften in virtuellen Kursen der Lernplattform jeweils mit Zeitpunkt des Beginns und der letzten Nutzung der Mitgliedschaft sowie Art der Zugriffsberechtigung
- bearbeitete Lektionen, jeweils mit Zeitpunkt der Erstellung und der letzten Änderung; Auswertung der absolvierten Tests
- Korrekturzeichen und -anmerkungen des pädagogischen Personals
- in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge, Lektionen und Nachrichten (auch Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstige Dateien), ggf. inkl. Bearbeitungs-, Zustellungs- und Lesestatus, sowie Zeitpunkt der Erstellung und der letzten Änderung
- IP-Adresse des Benutzers
- Authentifizierungstoken
- Individuelle Einstellungen und Konfigurationen

☒ Daten der Erziehungsberechtigten

Stammdaten

- Name(n)
- Vorname(n)

Nutzungsbezogene Daten

- Summe der fehlgeschlagenen Login Versuche

[1] als ID zur eindeutigen Geräteidentifikation verwendet.

- E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform
- Benutzername
- Nutzerrolle
- lokale User-ID
- Passwort
- Virtuelles Profilbild („Avatar“)
- Klasse/Kurs des Kindes
- IP-Adresse des Benutzers
- Authentifizierungstoken
- Individuelle Einstellungen und Konfigurationen

☐ Besondere personenbezogene Daten

Soweit im Rahmen der mittels der Lernprogramme gemäß den jeweils gültigen Lehrplänen vermittelten Fächer Inhalte und Themen behandelt werden, in denen politische Ideen oder Ansichten und religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen besprochen werden (insbesondere Geschichte, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht, der Religionsunterricht und jede Sprache, die unterrichtet wird), entsteht daraus nicht bereits ein Rückschluss auf die politische Meinung oder religiöse und weltanschauliche Überzeugung der Betroffenen. Dies stellen allenfalls mittelbare Angaben dar, die den Schutzzweck der Regelung von Art. 9 DSGVO nicht berühren und die daher keinen besonderen Schutz für sich in Anspruch nehmen.

Soweit eine differenzierte Freischaltung von Mitgliedschaften im Rahmen des Religionsunterrichts nach Konfessionen getrennt erfolgt, ist jedoch ein direkter Rückschluss auf die religiöse und weltanschauliche Überzeugung der Schülerinnen und Schüler möglich. In diesem Fall umfasst die Auftragsverarbeitung besondere Arten personenbezogener Daten i.S.v. Art.9 Abs.1 DSGVO.

Die Schule weist die Brainix GmbH darauf hin, sollte sich die Auftragsverarbeitung in einem konkreten Kontext auf die Verarbeitung von besonderen Arten personenbezogener Daten i.S.v. Art.9 Abs.1 DSGVO erstrecken.

4. Verantwortlichkeiten

Weisungsberechtigte Personen oder Organisationseinheiten der Schule:

Name Person / Organisationseinheit	**Funktion**
	Schulleitung
	Haupt-Kontaktperson Brainix

Zuständige Ansprechpartner oder Organisationseinheit der Brainix GmbH zur Entgegennahme von Weisungen:

Name Person / Organisationseinheit	Funktion	Telefon	Email

4. Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragter der Brainix GmbH
Richard Metz, LLP Data Protect GmbH, Postanschrift: Würmtalstraße 20a, 81375 München, 089/55275500, r.metz@llp-law.de